Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 90 (2010)

Heft: 976

Vorwort: Stop - mein Konto

Autor: Scheu, René

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 1 Verteidigung des Privaten
- 2 «Es ist nie zu spät»
- 3 Wo würden Sie Vermögen anlegen?
- 4 Musterschülerin auf Abwegen
- 5 «Die Privatheit als Prinzip ist unantastbar»
- 6 Grosse, gute, anonyme Gesellschaft
- 7 My Home is My Castle

<mark>Stop</mark> – mein Konto!

Es herrscht grosse Verwirrung. Und eine grosse Kakophonie. Die einen behaupten, das Bankgeheimnis sei durchlöchert wie ein Emmentaler Käse. Andere meinen, es werde ohnehin von niemandem mehr verstanden. Wiederum andere halten dafür, dass wir gut daran täten, es als Spieleinsatz in einem Wirtschaftspoker vorzusehen. Aber halt – was eigentlich ist das Bankgeheimnis?

Das Bankgeheimnis ist ein Bankkundengeheimnis. Es schützt nicht die Bank, sondern die finanzielle Privatsphäre des Kunden. Und ist somit ein Aspekt des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Der Schutz ist nicht absolut. Der Staat hat das Recht, in die finanzielle Privatsphäre des Bürgers einzudringen, wenn begründeter Verdacht besteht, dass dieser gegen Steuergesetze verstossen hat oder an schweren Verbrechen beteiligt ist.

Das Bankkundengeheimnis ist also die Antithese zum automatischen Informationsaustausch zwischen Bank und Steuerbehörde. Es ist Ausdruck des Prinzips, dass ein liberaler Rechtsstaat, der diesen Namen verdient, nicht alles darf. Er setzt sich selbst Grenzen. Und vor allem: er geht bis auf weiteres davon aus, dass der Bürger ohne Schuld ist. Eine ganz andere Frage ist jene nach der Unterscheidung zwischen fahrlässiger und absichtlicher Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Sie wird im Steuergesetz geregelt, und sie definiert, bei Vorliegen welchen Verdachts der Staat in die finanzielle Privatsphäre eindringen darf. Wichtig ist: er darf es nicht immer und überall. Er muss es begründen.

Gegenwärtig geraten diese Dinge durcheinander. Die Linken, die sich sonst für den Datenschutz starkmachen, geben ihre Prinzipien beim Bankkundengeheimnis auf, weil sie es auf die «gierigen» Banker und die «Reichen» abgesehen haben. Und viele Bürgerliche, die angesichts des zunehmenden Drucks aus dem Ausland nicht mehr an das Geschäftsmodell mit dem Bankkundengeheimnis glauben, möchten es aus Opportunismus eilfertig gegen andere Vorteile eintauschen.

Es geht hier aber weder um Bankenbashing noch um ein Geschäftsmodell, sondern um eine Grundlage unseres liberalen Rechtsstaats. Man kann die Banken kritisieren. Man kann zweifelhafte Geschäftspraktiken anprangern. Aber man sollte ein bewährtes Staatsverständnis nicht leichtfertig über Bord werfen. Wenn es ums Bankkundengeheimnis geht, geht es um viel mehr als bloss ums Bankkundengeheimnis.

René Scheu